

Notizen

Lohnt sich eine Abwertung?

„Lohnt sich eine Abwertung?“ — Auf diese Frage könnte man einfach kurz mit der Gegenfrage antworten: Lohnt es sich überhaupt, darüber noch zu reden, nachdem der für unsere Währung zunächst verantwortliche Reichsbankpräsident so und so oft den Gedanken einer Abwertung der Reichsmark vorbehalten abgelehnt hat und kürzlich auch in der Nürnberger Proklamation des Führers die Frage nach der Stabilisierung unserer Währung eindeutig mit den Worten entschieden wurde:

„Gewiß hätte sich die Regierung manche Sorge, wenigstens vorübergehend, erleichtern können, wenn sie bereit gewesen wäre, die deutsche Reichsmark so, wie das andere Staaten mit ihren Währungen gemacht haben, ebenfalls abzuwerten. Wir haben dies unterlassen. Erstens, weil wir dadurch allerdings zunächst um selbst Sorgen erparnt haben würden, aber Millionen Volksgenossen früher oder später in um so größere Sorgen gestürzt hätten, nämlich in die Sorgen derjenigen, die im Vertrauen auf den Staat ihre Spargroschen wiederentwertet gesehen haben würden. Und zweitens: wir glauben überhaupt nicht, daß durch diese Methoden die internationale Weltkrise behoben werden kann, sondern wir sind im Gegenteil der festen Überzeugung, daß die Voraussetzung zur Behebung der internationalen Wirtschaftskrise die Ausheilung dieses Systems fester Währungen ist.“

Damit ist also die Frage „Abwertung oder Nichtabwertung?“ zweifellos schon genügend klar beantwortet. Nichtsdestoweniger ist es aber interessant und lehrreich, diese von der Politik gegebene Antwort auch einmal mit wirtschaftlichen Argumenten eingehend zu begründen. Wir haben ja seit Jahren die Erfahrung machen müssen, daß zwar um Begriffe, wie „Geld“, „Kapital“ und gar „Währung“ eine selten große Verwirrung besteht, daß sich aber gerade auf diese Probleme trotz der bei ihrer Behandlung auftauchenden Schwierigkeiten mit besonderer Vorliebe die durch übertriebene Sachkenntnis in keiner Weise Belasteten zu stürzen pflegen.

Die eingangs aufgeworfene Frage „Lohnt sich eine Abwertung?“ wird nun in einer jeden unter diesem Titel in Carl Heymanns Verlag erschienenen kleinen Broschüre von Dr. Arnd Jessen unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten beantwortet. Der Verfasser geht an Hand der durch die Abwertungsmassnahmen des Auslandes gewonnenen Erkenntnisse von der Annahme einer fünfzigprozentigen Abwertung der Reichsmark aus und zieht dann unter Abwägung der volkswirtschaftlichen Gewinn- und Verlustposten je eine außenwirtschaftliche und binnenwirtschaftliche und schließlich eine Gesamtbilanz, die — um es vorwegzunehmen — mit einem sehr erheblichen Verlustsaldo schließt. In der außenwirtschaftlichen Bilanz würden bei einer Markabwertung die Verteuerung der Einfuhr und die Gewichtsvermehrung unserer Auslandsschuldenslast als sichere Verlustposten erscheinen, dagegen eine Exportsteigerung als möglicher Gewinnposten, allerdings mit der Einschränkung, daß durch billigere Exportangebote schließlich der hereinkommende Gegenwert geschmälert wird, daß also dem Augenblicksgewinn des Exporteurs eine Schwämmerung des volkswirtschaftlichen Nutzens gegenübersteht. In der ungleich wichtigeren binnenwirtschaftlichen Bilanz gibt es eigentlich nur Verlustposten: Die bei einer Markabwertung schon infolge Verteuerung der Einfuhr unvermeidliche innere Preisgestaltung würde nicht durch eine erhöhte Produktion aufgefangen und wieder ausgeglichen werden, weil die Abwertung von der Geldseite her gemacht und nicht durch organische Nachfrage entstanden ist. Da ferner, wie schon gesagt, der sich zunächst für den Exporteur ergebende Vorteil zu Lasten der gesamten Volkswirtschaft gehen müßte, würde sich dadurch sowie durch die notwendige Schrumpfung des Sozialproduktes zwangsläufig ein Sinken des Lebensstandards einstellen. Endlich läßt sich ein Wirtschaftsaufbau, wie ihn der Nationalsozialismus betreibt, nur bei stabiler Währung erreichen; so ist beispielsweise die Arbeitslosenfrage in Deutschland sehr viel stärker geknüpft worden als in irgendeinem der Abwertungsländer.

Abschließend kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß Abwertung nicht ein Problem der Gesundheit, sondern immer nur der kranken Volkswirtschaft ist, und daß die Abwertung nur an den Symptomen kuriert, während der Weltmarkt immer weiter zusammenschrumpft. Die Gründe der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen heute fast alle Länder zu kämpfen haben, liegen in dem allgemeinen Umbau der gesamten Weltwirtschaft und der internationalen Handelsbeziehungen. Gegenüber den davon ausgehenden Wirkungen bezeichnet der Verfasser die Abwertung mit vollem Recht als „ein etwas armseliges Mittel“.

Wichtige Protokolle

Sind am Freitag in Zoppot als Abschluß der Danziger-Polnischen Verhandlungen unterzeichnet worden. Mit dieser Unterzeichnung ist eine befriedigende Vereinigung der starken Differenzen erzielt worden, die durch die scharfe Zollverordnung vom 18. Juli 1935 entstanden waren. Die Verordnung setzte fest, daß die für Polen bestimmten ausländischen Waren nur durch die polnischen, nicht auch durch die Danziger Zollämter hindurchgehen dürfen. Die Danziger Guldenbewirtschaftung wollten polnische Wäse mit einer Annullierung beider Währungen beantworten. Doch diese Wäse blieben Erörterungen in der polnischen Presse; die Zollverordnung jedoch traf die wirtschaftliche Lage Danzigs hart. Der wirtschaftliche Druck, der seit langem auf Danzigs Wirtschaft lastete, verschärfte sich erheblich, und baldige Verhandlungen waren eine Notwendigkeit, sollte Danzig nicht schwersten wirtschaftlichen Schäden nehmen. Die sofort aufgenommenen Verhandlungen führten nach etwa drei Wochen zu einer Einigung, die Zollverordnung wurde aufgehoben und die Basis für weitere Verhandlungsmöglichkeiten geschaffen. Das erste Protokoll gibt die Verpflichtung der Danziger Regierung, auf Grund der Auswertung der Einigung vom 8. August wieder, so bald als möglich die völlige Freiheit des Zahlungswesens zwischen Polen und Danzig wiederherzustellen. Danzig erhält seine Guldenbewirtschaftung aufrecht, und wird ferner auch den bereits bestehenden Zustand voller Freiheit für den Devisenverkehr für Zwecke des polnischen Außenhandels aufrechterhalten. Der Bezug polnischer Waren soll durch Danzig in keiner Weise behindert werden, sondern sich im normalen Umfang weiterzula entwickeln. Es haben be-

reitete Besprechungen zwischen Vertretern der Danziger Handelskammer und Vertretern des Verbandes der polnischen Industrie- und Handelskammern begonnen, um auch die noch aufstretenden Schwierigkeiten schnell zu bereinigen. Von großer Bedeutung für den Danziger Transitverkehr ist das zweite Protokoll, das den Hafenumschlag betrifft. Das im Jahre 1933 abgeschlossene Danziger-Polnische Hafenumschlagprotokoll ist nach einem vorübergehenden Schwelbezustand im Herbst 1934 verlängert worden und lief jetzt ab. Durch das zweite Protokoll ist es wieder um ein Jahr verlängert worden. Trotz dieses Hafenumschlags ist der Umschlag im Danziger Hafen in den ersten neun Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, während der Umschlag von Gdingen stieg. Diese für Danzigs Wirtschaft nicht tragbare Entwicklung soll durch Verhandlungen, die unverzüglich beginnen sollen, zu einem Ziel gelenkt werden, daß Danzig nicht Gdingen gegenüber einseitig benachteiligt wird. Die Verhandlungen, die bis Ende dieses Jahres spätestens beendet sein müssen, werden ziemlich umfangreich werden, da sich die polnische Regierung vorbehalten hat, auch Fragen zu behandeln, die mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Danzigs im Zusammenhang stehen. Beide Protokolle schließen mit der Feststellung, daß die bisherigen Verhandlungen mit der Unterzeichnung der beiden Protokolle auch für die weiteren Arbeiten am Verhandlungstisch einen Rahmen geschaffen haben für eine günstige wirtschaftliche Zusammenarbeit, die sich wieder in einer weiteren Normalisierung der Danziger-Polnischen Beziehungen auswirken wird.

Niggerjazz

Es ist sehr für uns der Indebgriff der geistigen und kulturellen Inflation des Nachkriegsjahrzehnts geworden, daß heute noch in Filmen z. B. nichts nötig ist, als die Aufnahme von zappelnden, quäbenden schwarzen Jazzbanditen, und jeder weiß, welche Zeitperiode gemeint ist. Im öffentlichen Leben sind diese Niggerkapellen in Deutschland Gottseibank verschwunden. Dafür aber ist ihre Kunst, dieser aufreizend primitive Rhythmus, in den meisten Tanzsälen

geübt, ohne daß die Tanzenden ahnen, was sie eigentlich tanzen. Um ihn aus dem Rundfunk endgültig zu verdrängen, hat auf der Joesen im Sendesaal des Münchener Funkhauses stattfindenden Intendantenratung, an der auch führende deutsche Komponisten teilnahmen, Reichsleiter Sadamovsky eine einschneidende, von allen wahren Musikfreunden begrüßte Maßnahme getroffen, ein Verbot des Niggerjazz für den gesamten deutschen Rundfunk auszusprechen. „Der Niggerjazz ist von heute ab im deutschen Rundfunk ausgeschlossen, gleichgültig, in welcher Verkleidung er uns dargeboten wird.“ Der Reichsleiter betonte ausdrücklich, daß in dieser Maßnahme kein Symptom für eine irgendwie geartete Auslandsfeindschaft des deutschen Rundfunks ausgedrückt werden soll, vielmehr reiche der deutsche Rundfunk allen Völkern die Hand zum freundschaftlichen Kultur- und Kunstaustausch. Gleich in den nächsten Wochen aber soll ein Prüfungsausschuß, der sich aus den Leitern des Berufsstandes deutscher Komponisten, der Hitler-Jugend, dem Reichsverband deutscher Rundfunkteilnehmer, der Rundfunkpresse, der Parteipresse, der Reichsregierung und dem Präsidenten der Reichsmusikkammer zusammensetzt, gebildet werden, welcher über die Ausführungsgenehmigung eines Wertes endgültig wacht. Um auch hier nicht in der vermeintlichen Kritik Redenzubehalten, sondern zum positiven Aufbau zu kommen, wird allen Leitern des Musiklebens im ganzen Reich eine gesteigerte Pflege deutscher Tanzmusik zur ausdrücklichen Pflicht gemacht. Reichsleiter Sadamovsky wies in seiner Rede auf die Beethoven- und Wagner-Sendungen hin und versprach, daß auch die 25 Sendungen des Mozart-Jubels die Rundfunkstrahlung auf gleicher Höhe hielten. Damit hat auch hier eine gesunde Selbstbesinnung Platz gegriffen, die dafür sorgt, daß sowohl im großen, klassischen Programm wie auch in der leichteren Unterhaltungsmusik die uns gemäße Form auf deutschen Sendern gewahrt bleibt. Es erfüllt sich damit nur wiederum ein Teil des großen geistigen Aufbaues, das die Werte unseres eigenen Volkes immer dort ins rechte Licht rückt, wo sie von verantwortungslosen Sachwaltern durch jamaikane Modetorheiten verdrängt worden waren.

Die neue Diözesaneinteilung in der Tschechoslowakei

Prag, 14. Okt. Der neue apostolische Nuntius in Prag Monsignore Ritter wird am Mittwoch in Prag eintreffen. Der Nuntius bringt eine päpstliche Bulle mit, in der auf Grund des „modus vivendi“ feierlich die neue Einteilung der bischöflichen Diözesen der Tschechoslowakei festgelegt wird.

Angebot einer amerikanischen Rundfunkgesellschaft an Aloisi

Die Rundfunkgesellschaft „Columbia“ hat dem italienischen Botschaftsattaché, Baron Aloisi, angeboten, über ihren Sender einen Vortrag über den italienischen Standpunkt in der Weltfriedensfrage zu halten. Aloisi ist von der Gesellschaft gebeten worden, diesen Vortrag unmittelbar nach seiner Rückkehr von Rom in Rom zu halten.

Die Rundfunkgesellschaft erklärt hierzu, daß es, nachdem die Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten die Auffassung des abessinischen Botschaftsattachés gehört habe, nunmehr nur fair sei, auch dem italienischen Botschaftsattaché das Wort zu geben. Die Sendung soll in der Form einer Unterredung Aloisi mit dem Journalisten Edgar Kommer vor sich gehen.

Fürstehochzeit in Rom

Rom, 14. Okt. Unter Beteiligung zahlreicher Fürstlichkeiten und mit größtem häuslichen Prunk wurde am Sonnabendvormittag in der Kirche Santa Maria degli Angeli zu Rom die Hochzeit des dritten Sohnes des ehemaligen Königs von Spanien, Don Juan, Prinz von Asturias, der nach dem Verlust seiner beiden ältesten Brüder als Thronprätendent gilt, mit seiner Kusine, der Prinzessin Maria Mercedes von Bourbon, gefeiert. Prinz Rom stand schon seit Tagen im Zeichen dieser Fürstehochzeit, zu der etwa 6000 spanische Royalisten aller Volksschichten nach Rom gekommen waren. Zahlreiche Festlichkeiten und Empfänge gingen der herrlichen Trauung voraus. Die riesige Festlichkeit war schon eine Stunde vor Beginn der herrlichen Feiern bis auf den letzten Platz hauptsächlich mit Landbesitzern des Brautpaars gefüllt. Unter ihnen sah man Mitglieder des spanischen Könighauses, das Kronprinzenpaar von Italien, und zahlreiche andere Verwandte der spanischen Königsfamilie.

Punkt 11 Uhr betrat der König von Spanien die Kirche, am Arm die Braut. Der Brautpaar folgte am Arm seiner Schwiegermutter. Den Brautpaar bildeten Landbesitzer aus allen Teilen Spaniens in ihren malerischen bunten Polstroschalen. Als sich der Zug der von spanischen Runamanarchisten begleit-

et war, langsam dem Altar näherte, brach die verarmelte Menge in Hochrufe auf das spanische Könighaus aus. Der Erz-bischof von Florenz trauete dann das Paar und gelebrierte die Messe, um abschließend die Trauende zu segnen.

Nachher fand im Grand-Hotel das Hochzeitsfrühstück mit etwa 100 Gedecken statt. Abends fand im Grand-Hotel ein Essen mit 2000 Gedecken statt, an dem die zahlreichen für die Hochzeit nach Rom gekommenen Spanier teilnahmen. Das junge Paar begab sich nach am Sonnabend auf die Hochzeitsreise, die fünf Monate währen soll und zunächst nach den Vereinigten Staaten führt.

Auch Vertrauensmänner können fristlos entlassen werden!

Grundständige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts. Ein Gefolgsmann, der zum Vertrauensrat gehörte, hatte einen Vorkauf unberechtigterweise geschloffen, weil der Behälter pflichtgemäß eine bestimmte Befüllung eines Vorkaufes ausführen wollte, wogegen sich der Gefolgsmann sträubte. Als der Vorkaufe hinzukam, bezeichnete ihn der Gefolgsmann wiederholt als einen traurigen Kadetten. Da eine Einigung nicht zu erzielen war und insbesondere die grobe Verleumdung nicht zurückgenommen wurde, sprach der Betriebsführer die fristlose Entlassung des zum Vertrauensrat gehörenden Gefolgsmannes aus.

Das Reichsarbeitsgericht hat diese Maßnahme für zulässig und berechtigt erklärt, wobei es die grundsätzliche Auffassung vertrat, daß unter besonderen Umständen auch Vertrauensmänner fristlos entlassen werden können.

Das Gesamtverhalten des hängenden Gefolgsmannes im Betrieb, seine Nichtachtung des Geschäftsführers, die Verleumdung seines unmittelbaren Vorgesetzten und die in dessen Anwesenheit erfolgte unberechtigte Züchtigung des Betriebs wegen der Ausführung eines Befehls dieses Vorgesetzten bedeuteten einen berechtigten Verdacht der durch den Arbeitsvertrag begründeten Pflichten, daß dem Betriebsführer die Fortleitung des Betriebes nicht mehr zugemutet werden kann. Durch sein Verhalten hat der Kläger seine arbeitsvertraglichen Pflichten auf das Größtmögliche verletzt, damit war aber seine fristlose Entlassung aus Paragraph 124 a der Reichsarbeitsordnung gerechtfertigt. Der Kläger hat es an der nötigen Achtung vor seinen Vorgesetzten und dem Betriebsführer fehlen lassen und auch gegenüber seinen Arbeitssameraden eine Mißhandlung verlangt, die ihm nicht zuzumuten war. Durch sein Verhalten wurde unter den Angehörigen der Gesellschaft eine Spannung und damit ein unhaltbarer Zustand geschaffen. Jeder Betriebsführer hat für seine Gesellschaft zu sorgen, dazu gehört auch, daß er seine Gefolgsmänner und insbesondere seine Vertreter in der Leitung des Betriebes durch geeignete und entsprechende Maßnahmen gegen Tüftlichkeiten und grobe Verleumdungen schützt. „Reichsgerichtsbescheid“. (RAB. 26324. — 20. 7. 1935)

Der Leohaus-Prozess

München, 14. Okt. Im Leohaus-Prozess nimmt die Vereisungsbauweise ihren Fortgang. Die Angeklagten stellen sich im Gegensatz zur Anklage auf den Standpunkt, daß das ganze Unternehmen, einschließlich also auch der Sparbank und der Leofilm A.-G., als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten gewesen sei; die Kapitalverflechtung habe an sich keine Befriedigung bedeutet. In dem gesamten Grundbesitz seien etwa 1,8 Millionen, in dem Umbau und in den Maschinenanlagen etwa eine halbe Million und in den übrigen Abteilungen weitere 300 000 RM., also insgesamt etwa 2,5 Millionen, investiert gewesen. Der Aufbau des Leohauses sei von vornherein mit den Spargeldern, aber mit dem Willen der Mitglieder erfolgt. Aus den verschiedenen Abteilungen hat Dr. Ernst ein Gesamteinkommen von 12 000 bis 16 000 RM. jährlich bezogen; sein Vermögen, etwa 120 000 RM., hat er testamentarisch dem Leohaus vermacht. Hr. Walterbach bezog lediglich als Verbandspräsident monatlich 400 bis 500 RM.

Einer der charakteristischsten Fälle der bisherigen Vereisungsbauweise war der des „Leohaus“ in der Münchener Innenstadt, gegenüber dem Hofbräuhaus. Hr. Walterbach wollte der „Freien Schwelgerei“ der „Familie“, die er 1914 gegründet hatte und deren Aufgabe es war, der Familienvererbung in Arbeiterkreisen entgegenzuwirken, unter anderem dadurch zu Hilfe kommen, daß die Schwelstern Geldwaren herstellen und an ein Café abgeben sollten. Als Leiter dieses hierzu zu erwerbenden Cafés nahm Walterbach den schon lange mit ihm befreundeten holländischen Kaufmann Eijner, einen früheren Theologen, an. Da aber weder dieser, noch Walterbach selbst eigene Mittel besaßen, wurde mit Dr. Ernst vereinbart, daß das Leohaus für den Kredit Bürgschaft leisten sollte. In diesem

Mangel an Eigenkapital aber krankte das Unternehmen von Anfang an.

Bereits in den ersten Monaten beliefen sich die Betriebsausgaben auf 84 000 RM., die Einnahmen jedoch nur auf 59 000 RM. Als dann noch einige baupolizeiliche Auflagen erfüllt werden mußten, entschloß man sich zu einem Umbau, bei dem aber wieder durch einen Wasserrohrbruch unerhöht hohe Mehrkosten entstanden. Auch nach dem Umbau wurde eine Zielsetzung des Tagesumsatzes nicht erzielt. Im Februar 1930 wurde dann das Leohaus auf Drängen der Bank zur Abdeckung der Forderung, die inzwischen auf 200 000 RM. angewachsen war, in Anspruch genommen. Im gleichen Jahre schloß das Café mit einem Verlust von 50 000 RM. ab. Trotzdem erhielt es danach Zuschüsse des Leohauses in Höhe von etwa 30 000 RM. Ende 1933 wurde über das Vermögen Eijners der Konkurs eröffnet; Schulden in Höhe von 300 000 RM. stand ein Vermögenswert von 40 000 RM. gegenüber, so daß die

Forderungen des Leohauses als verloren

betrachtet werden mußten. Walterbach erklärt hierzu, die Generalversammlung sei über den Kauf des Cafés einsehend unterrichtet gewesen, Eijner habe sich rasch eingearbeitet und alles getan, um das investierte Kapital dem Leohaus zu erhalten. Im Jahre 1929 sei auch noch ein Gewinn erzielt worden. Der frühere langjährige Revisor des Leohauses, Direktor Lampert, behauptet, daß der Umbau das Unternehmen derart belastet habe, daß Eijner bereits mit einem Minus von 100 000 RM. habe beginnen müssen; es seien unglückliche Umstände gewesen, die niemand verschuldet habe. Der Vorsitzende erinnert den Zeugen hier allerdings daran, daß er in der Voruntersuchung gesagt habe, bereits 1929 sei ihm die Angelegenheit brennend erschienen, so daß er befürchtet habe, das ganze Kapital könne zum Schaden des Leohauses verloren gehen.